

Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt

11012 Berlin



Freie Ärzteschaft e.V.
Bergstr. 14
40699 Erkrath
E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de
Internet: www.freie-aerzteschaft.de

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurde 2003 die Einführung einer elektronischen „Gesundheitskarte“ vorgeschrieben. Der § 291a SGB V regelt die verpflichtende Einführung dieser Karte und ihren Funktionsumfang.

Mit diesem offenen Brief möchten wir Sie über die fatalen Risiken und Nebenwirkungen der damaligen Entscheidung informieren. Wir sind überzeugt, dass unsere Argumente einerseits einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise standhalten, andererseits soziale Aspekte aus der täglichen Begegnung mit unseren Patientinnen und Patienten einbeziehen. Diese Aspekte sind für die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft von elementarer Bedeutung.

Wir reden nicht in erster Linie von den Kosten.

Als Ärzte wissen wir, dass es sich oft lohnt, in zukunftsweisende Technologien zu investieren. Übersteigen aber die Kosten einer Innovation mittel- und langfristig ihren Nutzen, so, wie es bei der „Gesundheitskarte“ der Fall ist, dann nehmen wir von weiteren Investitionen Abstand. Das gebietet allein der betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverstand.

Wir reden auch nicht in erster Linie von technischen Aspekten.

Als Ärzte wissen wir mit technischen Schwierigkeiten konstruktiv umzugehen und effektive, effiziente und individuelle Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die „Gesundheitskarte“ versperrt diesen Weg, da sie in erster Linie auf die Bedürfnisse von Verwaltungsangestellten, aber nicht auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zugeschnitten ist.

Wir reden ebenfalls nicht in erster Linie von Datenschutz und Datensicherheit.

Die „Gesundheitskarte“ selbst kann aus physikalischen Gründen nur rudimentäre Daten speichern, so dass Datensammlung und Datenpflege zentralisiert erfolgen sollen. Der Schutz dieser Daten vor unberechtigten Zugriffen ist nur begrenzt möglich, so dass aus dem scheinbaren Vorteil der informationellen Selbstbestimmung schnell der Nachteil der informationellen Fremdbestimmung wird.

Wir machen Sie aber als Ärzte darauf aufmerksam, dass die Einführung der „Gesundheitskarte“ keinen medizinischen Vorteil bietet. Die vermeintlichen Vorteile der Karte entpuppen sich bei näherer Betrachtung als inhaltsleere Marketingversprechungen einer Industrie mit Interesse an Milliarden Gewinnen.

Die Karte wird zunächst nur Personalien, Versicherungsstammdaten, Foto und elektronische Rezepte enthalten. Sie bietet damit keinen Vorteil gegenüber den bisher gebräuchlichen Versichertenkarten.

Auch die oft zitierten „Notfalldaten“ bieten keinen Vorteil. In echten Notsituationen sind schnelle, symptombezogene Untersuchungen und Entscheidungen lebenswichtig - dazu ist die Karte überflüssig. Bestimmte Notfalldaten, etwa die Blutgruppenzugehörigkeit, müssen ohnehin immer neu verifiziert werden.

Es liegen keine validen Daten über Umfang, Ausmaß und Bedeutung von Doppeluntersuchungen vor. Die behaupteten Effizienzreserven lassen sich derzeit nicht belegen.

Die „Gesundheitskarte“ erlaubt dem Arzt keineswegs einen schnellen, umfassenden und sicheren Überblick über die Krankengeschichte des Patienten. Weil der Patient der Eintragung von Daten widersprechen oder diese sperren kann, lassen die eingetragenen Informationen keinerlei diagnostische Sicherheit zu. Die Diagnosesicherheit von Verdachts- oder Akutdiagnosen ist ebenfalls fraglich, das diagnostische Vorgehen kann dadurch in die Irre geleitet werden. Die Validität von Eintragungen ist unsicher, wichtige Informationen sind im Datenwust leicht zu übersehen.

Kommunikation und Kooperation sind auch ohne Einsatz einer „Gesundheitskarte“ möglich. Ärzte sind nicht zukunftsfeindlich: für eine bundesweite, fach- und sektorübergreifende Vernetzung gibt es jedoch keinen medizinischen Grund.

Moderne Praxisverwaltungssysteme prüfen Verordnungen bereits heute auf Wechselwirkungen und Risiken bei der Behandlung mit Arzneimitteln. Der mit dem elektronischen Rezept einhergehende Effizienzgewinn allein für die Verwaltung und die lange Haltbarkeit und die Auswertbarkeit der Daten haben keinerlei medizinischen Nutzen. Das elektronische Rezept behindert die Abläufe und steigert den Zeitaufwand in den Praxen enorm.

Patienten erhalten in Wirklichkeit einen zweiten Körper: einen Datenkörper. Dieser Datenkörper wird von Verwaltungsangestellten und Technikern „gepflegt“ und ausgewertet. Die Patienten werden dadurch entmündigt und zu Objekten der Verwaltung.

Es gibt keine medizinische Notwendigkeit für die bundesweite Zwangsdatensammlung mit Hilfe einer „Gesundheitskarte“.

Alternative Kommunikations- und Kooperationsformen lassen sich zwanglos auch ohne Karte verwirklichen.

Die zentrale Verarbeitung intimer Daten durch Institutionen (Kassen, Arbeitgeber, Versicherungen) ist medizinisch nicht notwendig.

Medizin ist Heilkunst, kein Verwaltungsakt. Der individuelle Datenbedarf muss im Einvernehmen zwischen Arzt und Patient definiert werden.

Die strafrechtlich geschützte, ärztliche Schweigepflicht darf nicht ausgehöhlt werden - Patienten und Ärzte müssen gemeinsam die Hoheit über ihre Daten behalten.

Ärzte heilen. Daten allein heilen nicht.

Mit der geplanten „Gesundheitskarte“ wird eine Struktur geschaffen, die ausschließlich den Verwaltern von Daten Nutzen bringen wird, während das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis durch dirigistische Einflussnahme untergraben werden wird.

Die Informationen über ihren Gesundheitszustand liegen seit Jahrhunderten in der Hoheit der Patienten selber. Sie werden im Zuge ärztlicher Maßnahmen in Treuhand der Ärzte gegeben. Außer von Patienten und deren Ärzten dürfen diese Informationen nirgendwo gespeichert und missbraucht werden.

Die geplante Struktur wäre ein Dammbbruch in dieser Tradition, die ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis überhaupt ermöglicht.

Wir fordern Sie daher auf, das kostenintensive Akzeptanzmarketing des Gesundheitsministeriums, der gesetzlichen Krankenkassen und der Industrie zu stoppen und die geplante „Gesundheitskarte“ zu verhindern. Wir fordern Sie auf, den Blick auf die Menschen zu richten, die in diesem Lande leben und darauf vertrauen, daß ihr Leben und ihre Gesundheit einen höheren Stellenwert haben, als Milliardengewinne einer sogenannten Gesundheitsindustrie. Die Menschen wollen keine zentrale Datenverarbeitung intimer Daten.

Machen Sie das menschliche und gesundheitliche Wohl der Menschen zu Ihrer Chefsache.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Grauduszus, Präsident



Dr. med. Ewald Proll



ELEKTRONISCHE KRANKEN KARTEN
Krankenhaukassen Berlin

Bundeskanzlerin
Angela Merkel Durchleuchtet

*123456789 *007
Patientennummer Kassennummer

Persönliche Krankheitsdaten könnten z. B. sein:

wichtigste Diagnosen: Neurodermitis, Psoriasis, Gonorrhoe, Alkoholabusus

Therapien: Psychotherapie, Psychoanalyse, Ergotherapie, Entzug

Medikamente: Remergil, Citalopram, Zyprexa, Seroquel, Mirtazapin, Diazepam

Therapie-Tageskosten: 35,- €

Allergien: Nahrungsmittelallergie, Pollenallergie

Blutgruppe: A rh neg., B pos

Organspender: Ja